

(2001/C 72 E/181)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1894/00
von Jan Wiersma (PSE) an die Kommission**

(6. Juni 2000)

Betrifft: Waldbrände in verseuchten Gebieten Weißrußlands und der Ukraine

1. Treffen die Meldungen zu, wonach in Weißrußland und der Ukraine in Gebieten, die durch das Unglück von Tschernobyl verseucht sind, Waldbrände ausgebrochen sind?
2. Bewirken diese Brände erhöhte Risiken für die Gesundheit der Allgemeinheit in den genannten Ländern und anderen Ländern?
3. Bieten diese Brände Anlaß zu Maßnahmen der Europäischen Union oder haben sie dazu Anlaß geboten?
4. In welcher Weise unterstützt die EU die Bekämpfung von Verseuchungsrisiken in Weißrußland und der Ukraine?

Antwort von Herrn Patten im Namen der Kommission

(3. Juli 2000)

Mehrere Wald- und Torf-Brände sind Mitte Mai 2000 in Belarus und der Ukraine ausgebrochen. Die Kommission verfügt über keine Informationen, die darauf schließen lassen, daß es aufgrund des Unglücks von Tschernobyl zu diesen Bränden kam.

Bestimmte dieser Wälder sind jedoch radioaktiv verseucht, und somit können die Brände zur Weiterverbreitung der Radioaktivität beitragen. Dieses Problem war Thema von Forschungsprojekten der Kommission, die im Rahmen eines Programms der internationalen Zusammenarbeit zu den Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl für die Umwelt und die Gesundheit durchgeführt wurden. Die Untersuchungen ergaben, daß nur ein unbedeutender Bruchteil aller in den verseuchten Wäldern vorhandenen Radionukleide sich nach einem Feuer ein weiteres Mal in der Luft verbreiten kann. Die jüngsten Brände scheinen die Ergebnisse der Untersuchung zu stützen, da nur eine geringe Erhöhung der radioaktiven Strahlung beobachtet werden konnte.

Im Hinblick auf neue Initiativen als Antwort auf dieses Problem wird die Kommission die Situation im Auge behalten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Kommission in diesem Bereich ein aktives Hilfeprogramm durchführt, das sich auch weiterhin mit den Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl beschäftigt. Es umfaßt die Unterstützung beim Bau einer angemessenen Ummantelung für den Reaktor, die Verbesserung der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie die Beschäftigung mit den Umweltaspekten des Problems. Ein von der Kommission finanziertes Pilotprojekt zur Errichtung von Systemen zur Überwachung der Strahlenbelastung der Luft und des Wassers in den Flüssen wurde 1995 in der Ukraine und Belarus in die Wege geleitet. Diese Systeme sind nun in Betrieb.

Darüber hinaus wurde den Bewohnern der von der Katastrophe am stärksten betroffenen Gebiete medizinische und humanitäre Hilfe geleistet.

(2001/C 72 E/182)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1899/00
von Hans-Peter Martin (PSE) an die Kommission**

(16. Juni 2000)

Betrifft: Verwendung von EU-Fördermitteln bei Internet-Website „Südtirol-Online“

1. Trifft es zu, daß die Europäische Kommission im Rahmen des ADAPT-Programms über den Projektträger D.Net den Internet-Dienst „Südtirol-Online“ des Verlagshauses „Athesia“ mit 1 Milliarde Lire unterstützt hat?
2. Wie erklärt sich die Europäische Kommission die Behauptung, daß angesichts der, laut offizieller Projektbeschreibung, mit den EU-Fördermitteln bezweckten Internet-Ausbildung von 40 bis 50 Journalisten bei „Südtirol-Online“ lediglich 11 Mitarbeiter beschäftigt sind? Wie hat die Europäische Kommission auf entsprechende öffentliche Vorwürfe gegen „Athesia“, D.Net und „Südtirol-Online“ reagiert, und welche Auskunft kann sie über die genaue Mittelverwendung bei diesem Förderprojekt geben? Zu welcher Gesamtbeurteilung kamen bisherige etwaige Evaluationen des Projekts?

3. Wie beurteilt die Europäische Kommission die Anschuldigungen, „Südtirol-Online“ habe auf seiner Web-Site längere Zeit rechtsextremistische Chatforen geduldet? Wie läßt sich eine EU-Förderung dieses Internet-Dienstes angesichts solcher Vorwürfe rechtfertigen?

Antwort von Frau Diamantopoulou im Namen der Kommission

(27. Juli 2000)

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten betrifft die Verwaltung der vom Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen kofinanzierten Projekte. Gemäß den Gemeinschaftsvorschriften und dem Subsidiaritätsprinzip sind die Mitgliedstaaten für die Verwaltung der Projekte zuständig.

Nach Rückfrage bei dem betreffenden Mitgliedstaat kann die Kommission bestätigen, daß sich die Projektmittel auf 982 900 000 LIT belaufen, wovon 442 000 000 vom ESF kofinanziert werden, 147 435 000 aus dem Staatshaushalt (fondo di rotazione) und 393 160 000 LIT aus der Privatwirtschaft kommen. Vom ESF wurde bereits ein Vorschuß in Höhe von 73 000 000 LIT geleistet.

Die Kommission hat die nationalen Behörden ersucht, eine Überprüfung des gesamten Projekts einzuleiten. Im Rahmen des Partnerschaftsprinzips werden keine weiteren Vorschüsse gezahlt.

(2001/C 72 E/183)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1905/00
von Michael Cashman (PSE) an die Kommission**

(6. Juni 2000)

Betrifft: Eheverträge

Kann die Kommission bestätigen, daß nach dem Recht eines Mitgliedstaates für gültig erklärte und unterzeichnete Eheverträge von den Gerichten eines anderen Mitgliedstaates nicht anerkannt werden?

Kann die Kommission dem Europäischen Parlament zusichern, daß sie Maßnahmen ergreifen wird, um den Bürgern in derartigen Fällen Rechtsschutz zu gewähren?

Antwort von Herrn Vitorino im Namen der Kommission

(5. Juli 2000)

Der Herr Abgeordnete ersucht die Kommission zu bestätigen, daß nach dem Recht eines Mitgliedstaates für gültig erklärte und unterzeichnete Eheverträge von den Gerichten eines anderen Mitgliedstaates nicht anerkannt werden.

Die Kommission teilt dem Herrn Abgeordneten mit, daß zum jetzigen Zeitpunkt keine Gemeinschaftsvorschriften für Eheverträge und Güterstandsregelungen bestehen. Güterstandssachen fallen nicht in den Geltungsbereich der Übereinkommen von Brüssel und Rom betreffend die gerichtliche Zuständigkeit und das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht in Zivil- und Handelssachen. Eheverträge und Güterstandsregelungen sind ebenso vom Geltungsbereich der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen ausgeschlossen. Die Mitteilung der Kommission mit dem Anzeiger der Fortschritte bei der Schaffung eines Raumes „der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“⁽¹⁾ sieht für April 2004 eine vorbereitende Studie betreffend die gerichtliche Zuständigkeit, das anwendbare Recht sowie die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Güterstandssachen vor.

Folglich ist festzustellen, daß die Gültigkeit von Eheverträgen, die in einem anderen Mitgliedstaat geschlossen wurden, derzeit auf dem Internationalen Privatrecht basierenden einzelstaatlichen Vorschriften unterliegt.